

Betreff:**Ausweisung von Anwohnerparkplätzen im Heidberg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

23.05.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.06.2025

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates 211 vom 18.04.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung wird beauftragt in Anlehnung an das städtische Parkraumbewirtschaftungskonzept Möglichkeiten des Anwohnerparkens auf der Hallestraße mit dem Ziel zu prüfen, entsprechende Parkplätze auszuweisen.

Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, auch im Bereich der Bautzen- und Meissenstraße diesbezügliche Möglichkeiten zu prüfen und die Ergebnisse dem Bezirksrat vorzustellen.

In den genannten Straßen sollte während der Tagstunden von 7 bis 18 Uhr im Anwohnerparkbereich ein allgemeines Kurzzeitparken mit Parkscheibe von maximal 2 Stunden erlaubt sein, um Handwerkern, Pflege- und Lieferdiensten leichter als bisher eine Abstellmöglichkeit für ihre Fahrzeuge zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bewohnerparkplätze können in Bereichen mit Mangel an privaten Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks ausgewiesen werden. Diese Voraussetzungen sind im genannten Bereich teilweise erfüllt. Um der im Stadtgebiet üblichen Regelung des Bewohnerparkens im Mischprinzip zu entsprechen, sollten die Parkplätze jedoch zwischen 8 und 18 Uhr für alle Nutzer mit Parkscheibe für bis zu drei Stunden freigegeben werden.

Im Bereich zwischen Hallestraße, Naumburgstraße, Dresdenstraße und Sachsendamm könnte eine Bewohnerparkzone eingerichtet werden. Die Grenze der Parkzone sollte sich dabei an den städtebaulichen Grenzen des Wohngebiets orientieren (vgl. Anlage).

Bewohner, die mit Hauptwohnsitz innerhalb dieses Gebiets gemeldet sind, würden auf Antrag einen Bewohnerparkausweis der Zone 211A erhalten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 30,70 € pro Parkausweis pro Jahr. Bewohnerparkausweise werden kennzeichenbezogen ausgestellt. Pro Bewohner wird nur ein Bewohnerparkausweis ausgestellt.

In der Hallestraße konnte ein leicht erhöhter Parkdruck bei einer Verkehrserhebung festgestellt werden. In der Meissenstraße war ebenfalls ein leicht erhöhter Parkdruck gegeben. Der Verwaltung liegen zudem Beschwerden einiger Anwohner beider Straßen vor. In der Bautzenstraße und Dresdenstraße ist kein Parkdruck festzustellen.

Die Entwicklung im Gebiet sollte im Zuge der Einrichtung von Bewohnerparkplätzen zunächst beobachtet werden. Zu empfehlen ist, in der Hallestraße und Meissenstraße zunächst nur wenige Bewohnerparkplätze einzurichten. Die Bewohnerparkplätze sollten gleichmäßig verteilt sein und zusammenhängende Bereiche bilden, um einen möglichst großen Bereich abzudecken und eine eindeutige Beschilderung zu ermöglichen (vgl. Anlage). Perspektivisch ist eine bedarfsorientierte Anpassung der Anzahl der Bewohnerparkplätze jederzeit möglich.

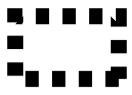
Eine Umsetzung kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Es entstehen der Verwaltung keine zusätzlichen Kosten, da eine Beschilderung im Rahmen eines bestehenden Dienstleistungsvertrages erfolgt. Die Bewohner der beiden betroffenen Straßen können mit ausreichend zeitlichem Vorlauf per Wurfsendung über die Änderungen und Möglichkeiten zur Beantragung eines Bewohnerparkausweises informiert werden.

Mit Vorlage dieser DS wird gleichzeitig die DS 25-25657 beantwortet.

Leuer

Anlage/n:

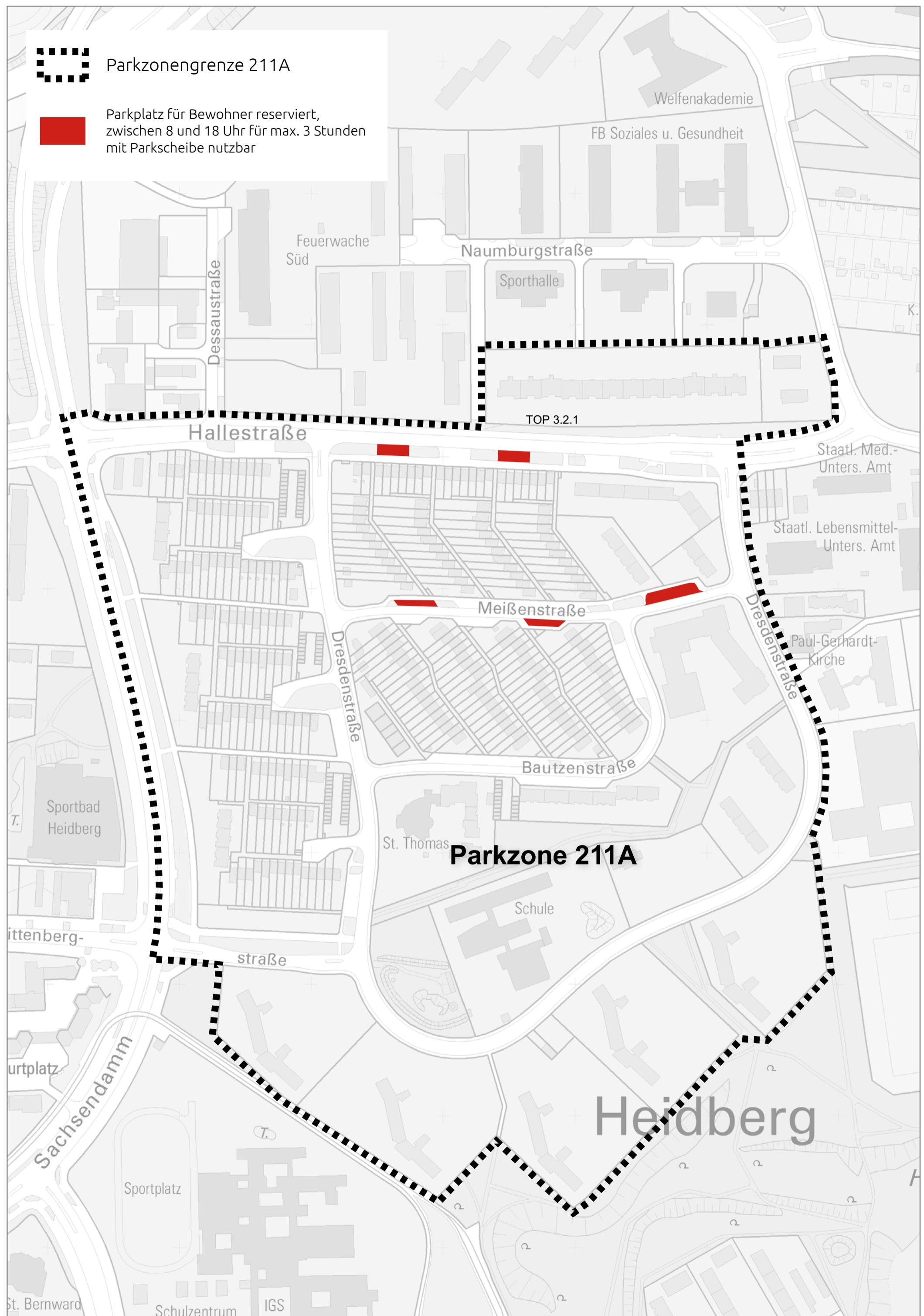
Plan Bewohnerparken Hallestr. und Meissenstr.



Parkzonengrenze 211A



Parkplatz für Bewohner reserviert,
zwischen 8 und 18 Uhr für max. 3 Stunden
mit Parkscheibe nutzbar



Betreff:**Parksituation am Thüringenplatz im Heidberg**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 12.05.2025
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	05.06.2025	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 21.11.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat beantragt, dass die Verwaltung ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für den Thüringenplatz erstellt, der vor allem die Bedarfe der Anwohner und der Kunden der angrenzenden Supermärkte, Läden und Betriebe im Blick hat. Vor der Umsetzung des Beschlusses sind die Maßnahmen dem Stadtbezirksrat vorzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der (öffentliche gewidmete) Thüringenplatz wird von Anwohnern, Besuchern, Park and Ride (P+R) Nutzern, Mitarbeitenden der Polizei, der Geschäfte oder der Kreishandwerkerschaft zum Parken genutzt. Die Dauer des Parkens fällt dabei vorrangig bei großen Fahrzeugen und Anhängern auf, z. B. bei Wohnmobilen oder Wohnanhängern. Die Verwaltung hat im Jahr 2023 und 2024 die Auslastung des Thüringenplatzes an Vormittagen erhoben. Dabei war eine Auslastung von ca. 50-60 % der Parkplätze festzustellen. In der KW 13 2025 befanden sich bei einer punktuellen Erhebung 4 Wohnmobile, 5 Wohnanhänger und 3 Anhänger auf dem Thüringenplatz. Grundsätzlich ist am Thüringenplatz festzustellen, dass dort ausreichend Reserven an Parkplätzen vorhanden sind.

Im Jahr 2025 fanden bereits vermehrt Parkraum-Kontrollen mit dem Schwerpunkt Wohnmobile auf dem Thüringenplatz statt.

Der Thüringenplatz ist einer der wichtigsten Park and Ride (P+R) Parkplätze in Braunschweig. Dieses Angebot richtet sich vor allem an Pendler. Darüber hinaus sollen alle Braunschweiger P+R-Plätze kostenfrei für die Nutzenden sein, da die Nutzenden bereits ein Entgelt für das ÖPNV-Ticket entrichten müssen. Eine flächendeckende zeitliche oder finanzielle Bewirtschaftung des Thüringenplatzes kommt in Anbetracht der Funktion als P+R-Platz nicht in Frage. Für 2025 ist zudem der Aufbau eines Schnelllade-Hubs auf dem Thüringenplatz vorgesehen. Die Verwaltung hält eine verbesserte Organisation der Nutzergruppen jedoch in begrenztem Rahmen durch folgende Maßnahmen für möglich:

Kurzzeitparkplätze

Im nördlichen Bereich des Thüringenplatzes können ca. 18 Kurzzeitparkplätze für Kunden mit Parkscheibenpflicht zwischen 8 und 18 Uhr (entsprechend den Öffnungszeiten der Geschäfte) ausgewiesen werden (siehe Anlage). Als Höchstparkdauer bieten sich zwei Stunden an, um beispielsweise für Einkäufe oder Arztbesuche genügend Zeit einzuräumen. Die Kurzzeitparkplätze stehen jedoch den Bewohnern tagsüber ebenfalls nur für maximal zwei Stunden zur Verfügung.

Wohnmobilparken

Wohnmobile sowie Wohnanhänger, die den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen, dürfen am Straßenverkehr teilnehmen und in Folge dessen auch abgestellt werden.

Für das Parken von Wohnmobilen bestehen in der StVO grundsätzlich keine besonderen Regelungen. Einschränkungen kommen erst für als LKW zugelassene Fahrzeuge bzw. Fahrzeuge über 7,5 Tonnen zur Anwendung, was auf die vor Ort abgestellten Wohnmobile augenscheinlich nicht zutrifft.

Für Anhänger gelten bestimmte Parkregelungen. Ein an ein Fahrzeug angekoppelter Wohnanhänger darf zeitlich unbegrenzt abgestellt werden, abgekoppelt darf er jedoch nicht länger als 2 Wochen auf einem Parkplatz stehen.

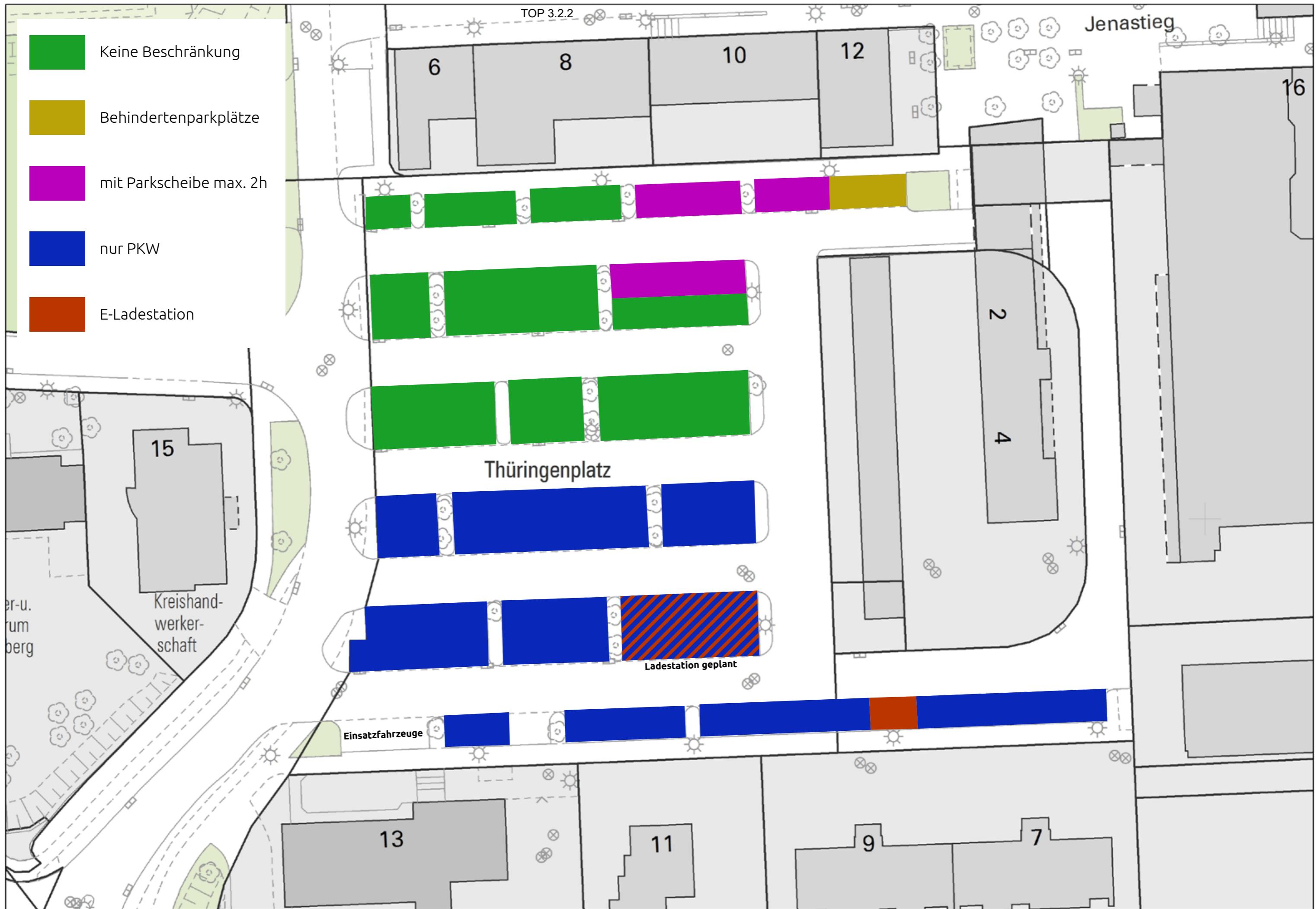
Für einen Ausschluss von Wohnanhängern und teilweise Wohnmobilen vom Parken vor Ort stellt § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO die Rechtsgrundlage für die Anordnung eines Parkgebots für Pkw dar. Hiernach kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Im Rahmen der Ermessensausübung über die Einrichtung des beantragten Parkgebots ist zu berücksichtigen, dass diese Anordnung dem Zweck der Norm entspricht und schließlich auch verhältnismäßig sein muss.

Auf dem Thüringenplatzes könnte das Parken ausschließlich für Pkw mittels der Verkehrszeichen 314 (Parken) sowie 1010-58 (Pkw) angeordnet werden (siehe Anlage). Anhänger ohne Zugmaschine und als Wohnmobil oder LKW zugelassene Fahrzeuge können dann dort nicht mehr abgestellt werden. Zu beachten ist jedoch, dass viele Wohnmobile auch als Pkw angemeldet werden, so dass diese weiterhin rechtmäßig in den genannten Abschnitten parken dürften. Eine Beschilderung ist damit nur bedingt zweckmäßig.

Leuer

Anlage/n:

Parkraumaufteilung Thüringenplatz



Betreff:**Konzept für die Nachpflanzung im Heidberg****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

19.05.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.06.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Im Zuge des Förderprojekts „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ wurden 2024/2025 51 Bäume im Heidbergpark gepflanzt. Hierzu wurde zuvor ein Pflanzkonzept von der Verwaltung aufgestellt. In die Auswahl der Standorte wurden dabei der Abstand zu den Privatgrundstücken, landschaftsarchitektonische und baum- sowie landschaftspflegerische Kriterien einbezogen. Weitere Nachpflanzungen sind aktuell nicht geplant. Beim Absterben von Altbäumen sollen aber weiterhin Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Zu dem Vorschlag, dass bei einer Konzeptentwicklung der Stadtbezirksrat und die Bevölkerung einbezogen werden soll, kann die Verwaltung mitteilen, dass eine vollständige Bürgerbeteiligung bei Nachpflanzungen mit dem verfügbaren Personal nicht umsetzbar ist. Planungen größerer Pflanzaktionen können aber grundsätzlich im Stadtbezirksrat vorgestellt werden.

Inwieweit Baumwurzeln Wegedecken aufwerfen und damit beschädigen, hängt von mehreren Faktoren ab. Zunächst einmal gibt es flach-, tief- oder eher herzförmig wurzelnde Baumarten. Weiterhin hängen die Richtung und Stärke des Wurzelwachstums von der Beschaffenheit des Bodens und des Bodenbelags ab. So ist es in einer unversiegelten Parkanlage unwahrscheinlich, dass sich das Wurzelwachstum der Bäume oberflächennah auf die wassergebundene Wegedecke konzentriert. Ausgeprägte Aufwerfungen des Weges – wie sie teilweise in hochverdichteten Innenstadtbereichen und kleinen Baumscheiben auftreten – sind deswegen nicht zu erwarten.

Die einzuhaltenden Grenzabstände hängen laut Niedersächsischem Nachbarschaftsrecht von der Höhe der gepflanzten Bäume ab und können damit nicht pauschal auf acht Meter als Grundsatz festgesetzt werden. Da aus dem Antrag nicht eindeutig hervorgeht, um welche Pflanzungen es sich handelt, kann die Verwaltung keine konkrete Aussage hierzu treffen.

Mindestens seit den 70er Jahren befindet sich im Gebiet des Heidbergparks das Naherholungsgebiet Kieskuhle Heidbergsee. Die Verwaltung plant keine Aufforstung des Heidbergparks. Die Baumpflanzungen dienen dem Erhalt der Parkanlage mit halboffenen Pflanzstrukturen und Sichtachsen, dienen als Schattenspender, speichern Kohlenstoff und erzeugen ein angenehmes Mikroklima.

Loose

Anlage/n: Keine

*Betreff:***Ergänzung der Straßennamenschilder "Agnes Miegel-Straße" und "Ina Seidel-Straße"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 23.05.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	05.06.2025	Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung am 8. Mai 2025 wurde die Mitteilung Drs.-Nr. 25-25526 zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Texte auf der Zusatzbeschilderung unter den Straßennamenschildern haben die Vertreter der BIBS und der Fraktion Die Linke im Stadtbezirksrat mit Schreiben vom 14. Mai 2025 einen Alternativvorschlag zu dem Verwaltungsvorschlag unterbreitet.

Dieser Alternativvorschlag lautet (bei beiden Schriftstellerinnen):

„Sie steht in der öffentlichen Kritik, weil sie zwischen 1933 und 1945 den Nationalsozialismus aktiv vertreten hat. Weitere Informationen sind über den QR-Code abrufbar.“

Die Texte auf den Zusatzschildern unter den Straßennamensschildern von Agnes-Miegel-Straße und Ina-Seidel-Straße sowie die erläuternden Informationen zum literarischen Wirken der beiden Schriftstellerinnen im Nationalsozialismus wurden von und mit dem Historiker und Gründungsdirektor des Instituts für Braunschweigische Regionalgeschichte, Prof. Dr. h.c. Gerd Biegel erarbeitet. Die Verwaltung hat daher Herrn Prof. Dr. Biegel zu dem Alternativvorschlag eingebunden. Herr Prof. Dr. Biegel sieht den Vorschlag als Historiker kritisch, würde aber folgenden Kompromiss mittragen:

„Sie steht in der öffentlichen Kritik, weil sie zwischen 1933 und 1945 den Nationalsozialismus poetisch verklärt hat. Weitere Informationen sind über den QR-Code abrufbar.“

Die Verwaltung wird die Zusatzschilder mit diesem Text entsprechend beauftragen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Beleuchtung Gehweg Stettinstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

26.05.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.06.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 211 vom 08.05.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
Der Stadtbezirksrat beantragt eine adäquate Beleuchtung der Westseite des Gehwegs in der Stettinstraße.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Stettinstraße ist eine beidseitige Straßenbeleuchtung vorhanden. Die Ausleuchtung wird im aktuellen Zustand von der Verwaltung als ausreichend bewertet.

Auf der Westseite befinden sich Peitschenmaste aus dem Jahr 1965. Diese werden im Rahmen der Erneuerungsplanung betrachtet und innerhalb der nächsten Jahre getauscht. Bei einer Erneuerung werden Standmaste ohne Ausleger verwendet. Hierbei rückt der Lichtpunkt in Richtung Gehweg und die Ausleuchtung dessen wird dadurch optimiert.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Versetzung der Bushaltestelle des Schulbusses****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

07.07.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NkomVG)

Der Stadtbezirksrat beantragt die Verlagerung der Haltestelle um einige Meter nach Norden, wenn möglich in Absprache mit dem betreffenden landwirtschaftlichen Betrieb.

Das Bushaltestellenschild ist so aufzustellen, dass es sich nicht mitten auf dem Gehweg befindet und die Menschen, die den Gehweg nutzen, nicht behindert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach vorheriger Absprache mit dem betreffenden Landwirt ist die Schulbushaltestelle in der Straße Burg verlegt worden.

Gerstenberg

Anlage/n:

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

25-25644-01**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Buslinienführung Melverode**

Organisationseinheit: Dezernat I 0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung	Datum: 19.06.2025
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	21.08.2025	Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates 211 vom 08.05.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):**

Die Verwaltung wird gebeten, mit der BSVG Kontakt aufzunehmen um zu erreichen, dass die Buslinien 421 und 431 - während der Bauzeit auf der Görlitzstraße - auch die Leipziger Straße befahren und dort ein Haltepunkt, z.B. im Bereich Restaurant "Helena", eingerichtet wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung und die BSVG haben den Vorschlag des Stadtbezirksrats zur Änderung der Linienführung im Zusammenhang mit der baustellenbedingten Umleitung geprüft. Die Linienführungen im ÖPNV-Netz sind aufeinander abgestimmt, insbesondere im Hinblick auf Ankunfts- und Abfahrtszeiten entlang der gesamten Strecke sowie auf Umsteigemöglichkeiten zu anderen Linien. Änderungen an der Linienführung erfordern daher eine umfassende Prüfung möglicher Auswirkungen auf nachgelagerte Fahrpläne und Anschlüsse.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Umleitung (Stichfahrt) der Linien 421 und 431 über die Leipziger Straße bis zum Kreisel vor den HEH-Kliniken nicht realisierbar ist. Die erforderliche Verlängerung der Linienführung um etwa 1,5 Kilometer würde zusätzlichen Zeitbedarf verursachen, der im aktuellen Fahrplan beider Linien nicht berücksichtigt werden kann, da sich entsprechende Auswirkungen auf den gesamten Linienverlauf ergeben würden.

Auch wenn Baumaßnahmen und die damit verbundenen Umleitungen stets Auswirkungen auf die Menschen vor Ort haben, bleibt der nordwestliche Teil von Melverode während der baustellenbedingten Umleitung weiterhin durch den öffentlichen Personennahverkehr erschlossen. Die Haltestellen „Glogaustraße“, „Militärring“ und „HEH-Kliniken“ gewährleisten die Anbindung dieses Ortsteils, wodurch die Haltestellen das gesamte Gebiet innerhalb einer maximalen Luftliniendistanz von 500 Metern vollständig abdecken.

Gemäß den Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ) werden – abhängig von der Siedlungsdichte und dem angebotenen Verkehrsleistungsumfang – Luftliniendistanzen zu Haltestellen im Bereich von 300 bis 600 Metern für angemessen gehalten. Ein Radius von 500 Metern entspricht einem Fußweg von etwa 8,5 Minuten und liegt somit innerhalb des als zumutbar eingestuften Bereichs, auch wenn sich die Wege zu den Haltestellen im Vergleich zur Regelsituation zum Teil verlängern.

Angesichts der insgesamt weiterhin gegebenen Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr ist von weitreichenden Linienänderungen mit den damit verbundenen Folgekosten abzusehen – insbesondere vor dem Hintergrund des absehbar begrenzten Zeitraums der Maßnahme.

Werner

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Besondere Bäume zur Ausweisung als Naturdenkmal****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

04.08.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt, die im Jahr 2020 erstmals beschlossene Naturdenkmalsammelverordnung fortzuschreiben. In dieser ersten Verordnung wurden insgesamt 45 Einzelbäume im Stadtgebiet als Naturdenkmale ausgewiesen.

Aktuell wird ein neuer Durchlauf zur Fortschreibung der Verordnung vorbereitet. Ziel ist es, die Liste um weitere besonders schützenswerte Einzelbäume zu ergänzen. Zurzeit sind 14 neue Vorschläge (s. Anlage – Liste) in der internen Entwurfsversion enthalten. Diese sind – ebenso wie die bestehenden Naturdenkmale – in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Verwaltung alle Stadtbezirke darum, zu prüfen, ob es aus ihrem jeweiligen Stadtbezirk weitere geeignete Bäume gibt, die für eine Unterschutzstellung in Frage kommen könnten. Dabei sollte es sich um herausragende Einzelbäume handeln, die sich durch besondere Merkmale auszeichnen – etwa durch ein außergewöhnliches Alter, eine besondere Wuchsform, Seltenheit, landschafts- oder ortsbildprägende Wirkung oder historische Bedeutung.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass allgemeine oder pauschale Vorschläge – etwa der Hinweis auf „alle Eichen im Stadtgebiet“ – nicht geprüft werden können. Die Verwaltung ist auf konkrete, möglichst standortgenaue Angaben angewiesen, um eine fundierte fachliche Bewertung vornehmen zu können. Auch Vorschläge, die sich nicht auf einzelne, deutlich hervorgehobene Exemplare beziehen, können im Rahmen des Verfahrens nicht berücksichtigt werden.


Die Verwaltung bittet um Rückmeldung mit etwaigen Vorschlägen bis spätestens 15. September 2025.

Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung selbstverständlich gerne zur Verfügung.
Ansprechpartnerin ist Frau Garling, Tel.: 470-6344, E-Mail:
jennifer.garling@braunschweig.de.

Gekeler

Anlage/n:

Karte Naturdenkmale
Neue Naturdenkmale



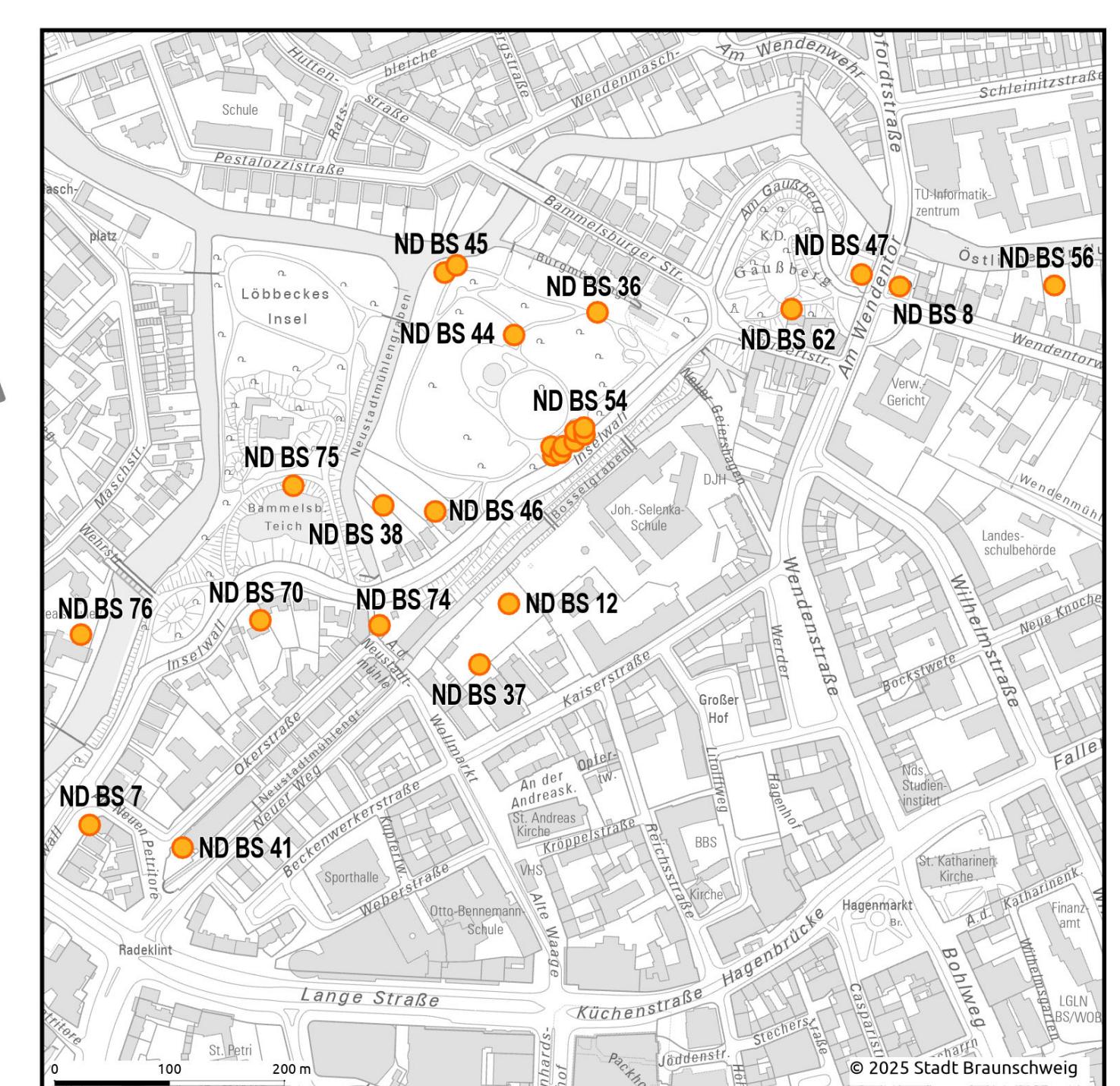
Naturdenkmäler

- ND BS 12 Ausgewiesenes Naturdenkmal mit Nr.
-  ND BS 79 Potentielles Naturdenkmal mit Nr.

- | Ausgewiesene Naturdenkmäler | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| ND BS 3 | Sumpfzypresse |
| ND BS 5 | Platane |
| ND BS 7 | Herzog-Friedrich-Wilhelm-Eiche |
| ND BS 8 | Pyramideneiche |
| ND BS 9 | Stieleiche |
| ND BS 12 | Ginkgo |
| ND BS 13 | Jödebrunnen |
| ND BS 17 | Spring |
| ND BS 19 | Roskastanie |
| ND BS 21 | Stieleiche |
| ND BS 27 | Kreißberg |
| ND BS 33 | Dorfeiche im Ortsteil Mascherode |
| ND BS 34 | Stieleiche |
| ND BS 35 | Stieleiche |
| ND BS 36 | Stieleiche |
| ND BS 37 | Stieleiche |
| ND BS 38 | Platane |
| ND BS 39 | Stieleiche |
| ND BS 40 | Stieleiche |
| ND BS 41 | Platane |
| ND BS 42 | Stieleiche |
| ND BS 43 | Säuleneiche |
| ND BS 44 | Platane |
| ND BS 45 | 2 Sumpfzypressen |
| ND BS 46 | Rotbuche |
| ND BS 47 | Säuleneiche |
| ND BS 48 | Flügelnuss |
| ND BS 49 | Säuleneiche |
| ND BS 50 | Buche |

Potentielle Naturdenkmäler

- | | |
|----------|----------------------------|
| ND BS 79 | Stieleiche |
| ND BS 80 | Blutbuche |
| ND BS 81 | Blutbuche |
| ND BS 82 | Winterlinde |
| ND BS 83 | Stieleiche |
| ND BS 84 | Stieleiche |
| ND BS 85 | Gewöhnlicher Trompetenbaum |
| ND BS 86 | Ginkgo |
| ND BS 87 | Gemeine Esche |
| ND BS 88 | Mammutbaum |
| ND BS 89 | Stieleiche |
| ND BS 90 | Stieleiche |
| ND BS 91 | Bergahorn |
| ND BS 92 | Blutbuche |



The image shows the cover page of a map titled "umwelt informations system braunschweig". At the top center is the logo "u.i.s." with green dots above and below the letters. Below the logo is the full title "umwelt informations system braunschweig". In the center is the scale "Maßstab 1 : 20.000". Below the scale is a horizontal scale bar with markings at 0, 500, 1.000, and 1.500 m. The text "Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig © 2025 Stadt Braunschweig" is at the bottom left, and "Herausgeber und Copyright:" is at the bottom right.

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS-Rechtswert	GPS-Hochwert
1	ND-BS 79	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 22/3	Eigenart und Schönheit	606238,7	5798629,5
2	ND-BS 80	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Hagen Flur 1 Flurstück 363	Eigenart und Schönheit	605719,1	5792505,7
3	ND-BS 81	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Querum Flur 6 Flurstück 453/183	Eigenart und Schönheit	606845,5	5795757,2
4	ND-BS 82	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	Gemarkung Riddagshausen Flur 10 Flurstück 53/5	Eigenart und Schönheit	607684,7	5791899,2
5	ND-BS 83	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Harxbüttel Flur 1 Flurstück 36/24	Eigenart und Schönheit	601090,3	5800001,6
6	ND-BS 84	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Broitzem Flur 1 Flurstück 243/23	Eigenart und Schönheit	600737,4	5788268
7	ND-BS 85	Gewöhnlicher Trompetenbaum (<i>Catalpa bignonioides</i>)	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 436/29	Eigenart und Schönheit	604900,9	5790596,3
8	ND-BS 86	Ginkgo (<i>Ginkgo biloba</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 2 Flurstück 654/1	Eigenart und Schönheit	603953,1	5791617,3
9	ND-BS 87	Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 58/7	Eigenart und Schönheit	606224,5	5798381,3
10	ND-BS 88	Mammutbaum (<i>Sequoiadendron giganteum</i>)	Gemarkung Stöckheim Flur 2 Flurstück 161/26	Schönheit und Seltenheit	604177,2	5785345,9
11	ND-BS 89	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Hagen Flur 4 Flurstück 199/82	Eigenart und Schönheit	603634,8	5793137,2
12	ND-BS 90	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Volkmarode Flur 1 Flurstück 2/5	Eigenart und Schönheit	609291,4	5794776,6
13	ND-BS 91	Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 3/89	Eigenart und Schönheit	605449,3	5793137,7
14	ND-BS 92	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Völkenrode Flur 1 Flurstück 43/4	Eigenart und Schönheit	598349,1	5795971,5

Betreff:**Anbringung von Pfandflaschenringen an öffentlichen Müleimern****Organisationseinheit:**Dezernat III
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft**Datum:**

19.08.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Bereits seit vielen Jahren sind in der Braunschweiger Innenstadt so genannte Pfandringe im Einsatz. Aus diesem Grund ist eine erneute Testphase weder notwendig noch zielführend. Die Erkenntnisse aus dem bisherigen Einsatz dieser Pfandringe sind aus Sicht des mit der Straßenreinigung beauftragten Entsorgers Alba Braunschweig GmbH (ALBA) durchweg negativ. ALBA empfiehlt daher, dieses Systems keinesfalls zu erweitern. Eine Erweiterung des Umfangs kann von ALBA auch nicht vertraglich eingefordert werden.

Inhaltlich wird wie folgt begründet:

- Pfandringe sind nicht formstabil montierbar, sodass sie verrutschen und ein unsymmetrisches Erscheinungsbild abgeben (siehe Ritterbrunnen am Schloss).
- Zweckentfremdung: meistens findet sich in diesen Ringen überhaupt nichts oder Restabfall, der nur mit zusätzlichem Reinigungsaufwand entfernt werden kann.
- Beschaffungs-, Installations- und dauerhafte Reinigungskosten stehen in keinem Verhältnis zum nachweisbaren Nutzen.
- Pfandgebinde werden von professionalisierten Pfandsammlern abgegriffen, die hier angedachte Zielgruppe wird weniger erreicht. Das Pfandsystem ist keine Sozialmaßnahme, sondern eine der Kreislaufführung (Ressourcen und Umweltschutz).
- Die meisten Papierkörbe sind für eine Ergänzung durch Pfandringe nicht geeignet.

Mit dem Beschluss des AMTA (DS 22-20080) wurde bereits am 6. Dezember 2022 festgelegt, dass die erweiterte Aufrüstung der in der Innenstadt aufgestellten Papierkörbe mit Pfandringen sowie die Beachtung der Bedürfnisse der Pfandsammler bei zukünftiger Planung, nicht umgesetzt wird.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****25-26202**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Beleuchtung Zuwegung HEH-Parkplatz errichten****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

06.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 21.08.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, im Bereich der direkten Zuwegung zum Mitarbeiterparkplatz des HEH die Beleuchtung zu verbessern bzw. diese neu zu errichten.

Sachverhalt:

Der ehemalige Parkplatz der Hüttenwerke in Melverode wird seit geraumer Zeit als Mitarbeiterparkplatz für das gegenüber liegende Klinikum HEH benötigt. Vor allem in der dunklen Jahreszeit und vor allem für Mitarbeiterinnen (Ärztinnen, Krankenschwestern) entsteht in einem kleinen, schwer einsehbaren Bereich am Ausgang des Parkplatzes ein unbeleuchteter Angstraum. Hier sollte durch geeignete Maßnahmen, ggf. durch Neuerrichtung eines Beleuchtungsmastes, Abhilfe geschaffen werden.

gez.

Julia Swiatkowski

Anlagen:

Foto der Örtlichkeit



Absender:

**Gruppe BIBS / DIE LINKE. im
Stadtbezirksrat 211**

25-25921

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Frühzeitige Information des Stadtbezirksrates über geplante
Baumfällungen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 05.06.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, dem Stadtbezirksrat Braunschweig - Süd zukünftig mindestens vier Monate vor geplanter Durchführung etwaiger Baumfällungen eine entsprechende Liste vorzulegen.
2. Die Baumfällliste soll Informationen über den Standort, die Art, das Alter des Baumes sowie den Zeitpunkt und den Grund der geplanten Fällung enthalten.
3. Bei Gefahr im Verzug (z.B. akute Verkehrssicherungspflicht) ist eine nachträgliche Information mit Begründung zeitnah nachzureichen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, dem Stadtbezirksrat in regelmäßigen Abständen den Umsetzungsstand von Ersatzpflanzungen zu berichten.

Sachverhalt:

Laut Baumfällliste der Verwaltung für das Jahr 2024 mussten im Stadtbezirk Braunschweig – Süd in diesem Zeitraum 59 Bäume gefällt werden. Hinzu kamen in der Vergangenheit auch Baumfällungen aufgrund von Baumaßnahmen. Bisher erhielt der Stadtbezirksrat Informationen über Fällungen oftmals nur kurzfristig vor oder nach deren Durchführung. Diese Praxis entspricht nicht dem Grundsatz einer frühzeitigen Beteiligung der Bezirksorgane an Entscheidungen, die das Bezirksgebiet betreffen.

Bäume sind wesentliche Bestandteile des Stadtbildes und erfüllen wichtige ökologische Funktionen wie Luftreinigung, Kühlung und CO₂-Speicherung. Sie prägen maßgeblich die Lebensqualität im Stadtbezirk. Jede Fällung stellt einen erheblichen Eingriff in das Ökosystem und das Erscheinungsbild des Quartiers dar.

Eine frühzeitige Information ermöglicht es dem Stadtbezirksrat bei Bedarf fachliche Stellungnahmen einzuholen, alternative Lösungen zu prüfen und die Akzeptanz notwendiger Fällungen zu erhöhen. Die vorgeschlagene Frist von vier Monaten gibt ausreichend Zeit für eine sachgerechte Beratung und gegebenenfalls die Entwicklung von Alternativen.

gez. Helmut Rösner (BIBS)

gez. Rainer Nagel (Die Linke)

Anlage/n:

keine

Absender:

**Jutta Jacobs (FWBS) im Stadtbezirksrat
211**

25-26242

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Standort der Leih- / Mieträder am Heidbergpark - Eingang von der Stettinstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Abstellort der Räder nicht auf den Wiesen im Heidbergpark, sondern auf einem nahe gelegenen Parkplatz vorzunehmen. Alternativ möge die Verwaltung prüfen, ob die Räder direkt angrenzend zu den Sammelstellen der Container abgestellt werden können.

Sachverhalt:

Die Mieträder, ca. 10 Stück, stehen am Eingang (Stettinstraße) des Heidbergparks. Der Charakter vom grünen Park geht ein Stück verloren, was von den Spaziergängern sehr bedauert wird. Die Intensivierung, Räder zu benutzen, wird positiv aufgenommen.

Nahe am Parkeingang gibt es Autostellplätze, wo ein Auto-Parkplatz ausreichende Kapazität für die derzeitige Anzahl Räder bietet.

Ggf. gibt es neben den Sammelstellen für Glas und Kleider ausreichende Kapazität, die Mieträder aufzustellen.

gez.

Jutta Jacobs

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 4.4

25-26203

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsregelung Deiweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 21.08.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die "30" - Piktogramme auf der Fahrbahn des Deiweg zu erneuern und ggf. weitere Piktogramme aufzubringen. Auch wird darum gebeten, turnusmäßig temporär ein Geschwindigkeitsdisplay auf dem Deiweg anzubringen.

Sachverhalt:

Auf dem Deiweg werden die Geschwindigkeiten vermutlich nur von wenigen Fahrzeugführern eingehalten. Ein Geschwindigkeitsdisplay sowie erneuerte oder neue Piktogramme auf der Fahrbahn dürften zu einer Sensibilisierung der Fahrer und somit zu einer größeren Sicherheit führen.

gez.

Katja Ruben

Anlagen:

keine

*Absender:***Helmut Rösner (BIBS) im
Stadtbezirksrat 211****25-26254**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Erneuerung der "Zickzack- Linie" in der Parkverbotszone im
Bereich der Bordsteinabsenkung vor den Hausnummern 32-36 in
der Ascherslebenstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die in der Betreffzeile genannte Markierung - Zeichen 299 - zu erneuern.

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten kam es in dem genannten Bereich wiederholt zu unerlaubtem Parken von Kraftfahrzeugen. Durch die mangelhafte Erkennbarkeit der Linienführung ist davon auszugehen, dass die Parkverbotszone von Autofahrern als solche nicht ausreichend wahrgenommen wird.

Da die Parkverbotszone im Bereich einer Bordsteinabsenkung liegt, die häufig von älteren, rollatornutzenden Menschen frequentiert wird, ist eine Abhilfe der jetzigen Situation von besonderer Bedeutung.

gez.
Helmut Rösner
(BIBS)

Anlagen:

Foto



Absender:

**Jutta Jacobs (FWBS) im Stadtbezirksrat
211**

25-26243

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Reduzierung und Vergrämung der Gänse am und um den
Heidbergsee**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Stadt und unter Einbeziehung der Umweltverbände und dem Kreisjägermeister, ein Konzept zu entwickeln, die Gänse zu vergrämen und zu reduzieren – ggf. analog der Stadt Wolfsburg.

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept für ein Reinigungsintervall für die Sandflächen vorzustellen und mitzuteilen, inwieweit der verkotete Zustand der Sandflächen als „Badestrand“ weiterhin ausgezeichnet werden darf.

Sachverhalt:

Die Wiesen und die Sandflächen am Heidbergsee sind erheblich verkotet. Der Gänsekot hat eine Intensität angenommen, der viele Kinder davon abhält, im Sand zu spielen.

Die wärmeren Temperaturen im Winter bewirken, dass die Gänse nicht mehr in den Süden fliegen. Somit ist das saisonale Problem der Verkotung zu einem ganzjährigen Problem geworden.

gez.
Jutta Jacobs

Anlagen:

keine

Betreff:**Nutzungsüberlassung 2025/2026 Rokokopavillon Stöckheim****Organisationseinheit:**Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen**Datum:**

27.05.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.06.2025

Status

Ö

Beschluss:

Der weiteren Vermietung des Rokokopavillons Stöckheim an den Förderverein Althea - das Gesundheitsnetzwerk e.V. für ein weiteres Jahr, beginnend ab dem 1. Juli 2025, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat hat bereits im vergangenen Jahr durch einen entsprechenden Beschluss der dauerhaften Nutzung zugestimmt. Da die überbezirkliche Dauernutzung bis zum 30. Juni 2025 befristet wurde, hat zwischenzeitlich der Nutzer eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses beantragt. An der beantragten Nutzungszeit, jeden Freitag von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr, ergibt sich keine Änderung. Der neue Mietvertrag soll bis zum 30. Juni 2026 laufen.

Das bisherige Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Braunschweig und dem Förderverein Althea gestaltete sich komplikationslos. Der Nutzer hat sich an alle vertraglichen Obliegenheiten gehalten und das Entgelt vollständig und pünktlich überwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin den Studententarif für Vereine (5 €/Stunde) zu erheben.

Wie bisher soll im Mietvertrag vereinbart werden, dass den Sitzungen des Stadtbezirksrates Braunschweig-Süd (aufgrund der Personenbegrenzung auf 20 Personen nur theoretisch denkbar) und den Veranstaltungen mit allgemeinen Charakter (z.B. Vorträge der Heimatpfleger/innen) Vorrang gegenüber seinen eigenen Veranstaltungen eingeräumt wird.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung für den Rokokopavillon in Stöckheim entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Werner

Anlage/n:

keine

Betreff:**Straßen(teilum)benennung Thüringenplatz in Gerastraße****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

27.06.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.08.2025

Status

Ö

Beschluss:

„Die Verlängerung der Gerastraße bis zur Autobahnauffahrt erhält den Namen „Gerastraße“. Die Verlängerung beinhaltet die Umbenennung eines westlichen Randstreifens des Thüringenplatzes.

Die Benennung wird erst mit der Aufstellung der Straßennamenschilder wirksam.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des seinerzeit neuen Stadtteils Heidberg hat der Rat der Stadt Braunschweig mit Beschluss vom 27. Januar 1965 sechs Straßen und zwei Plätze, darunter die Gerastraße und den Thüringenplatz, benannt. In den Folgejahrzehnten hat eine Weiterentwicklung der Straßenstrukturen stattgefunden, die im Falle von Gerastraße und Thüringenplatz Auswirkungen auf das ursprüngliche Benennungskonzept hat.

Der Thüringenplatz wurde zunächst als sehr großzügige Platzfläche benannt, an dessen nordwestlicher Seite die Gerastraße als nicht ganz geschlossener Ring anschließt. Heute wird die Gerastraße von Nutzerinnen und Nutzern als ununterbrochene Wegeverbindung wahrgenommen, die an der Autobahnabfahrt beginnend – am Thüringenplatz vorbei – zunächst nach Norden führt und nahtlos in den ursprünglichen Straßenring übergeht. Der durchgängig einheitliche Straßenausbau verstärkt diesen Eindruck. Der bislang unbenannte südliche Wegeabschnitt wird selbstverständlich als Teil der Gerastraße betrachtet. Die nicht mehr aktuelle Benennungssituation soll nunmehr an die tatsächliche Situation angepasst werden.

Maßgebliche Ziele der Straßenbenennung sind die Sicherung einer einfachen und eindeutigen Orientierung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (z. B. bei Einsätzen von Rettungsfahrzeugen). Die vorgeschlagenen Anpassungen der Straßennamen unterstützen die Einhaltung dieser Ziele, weil Unklarheiten beseitigt und die Sicherstellung einer schnellen und einwandfreien Orientierung für Notfalleinsätze gewährleistet werden. Die Voraussetzungen für die Teilumbenennung sind somit erfüllt.

Anwohnerinnen und Anwohner sind von der Straßen(teilum)benennung nicht betroffen.

Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitt zur Lage der Straßen

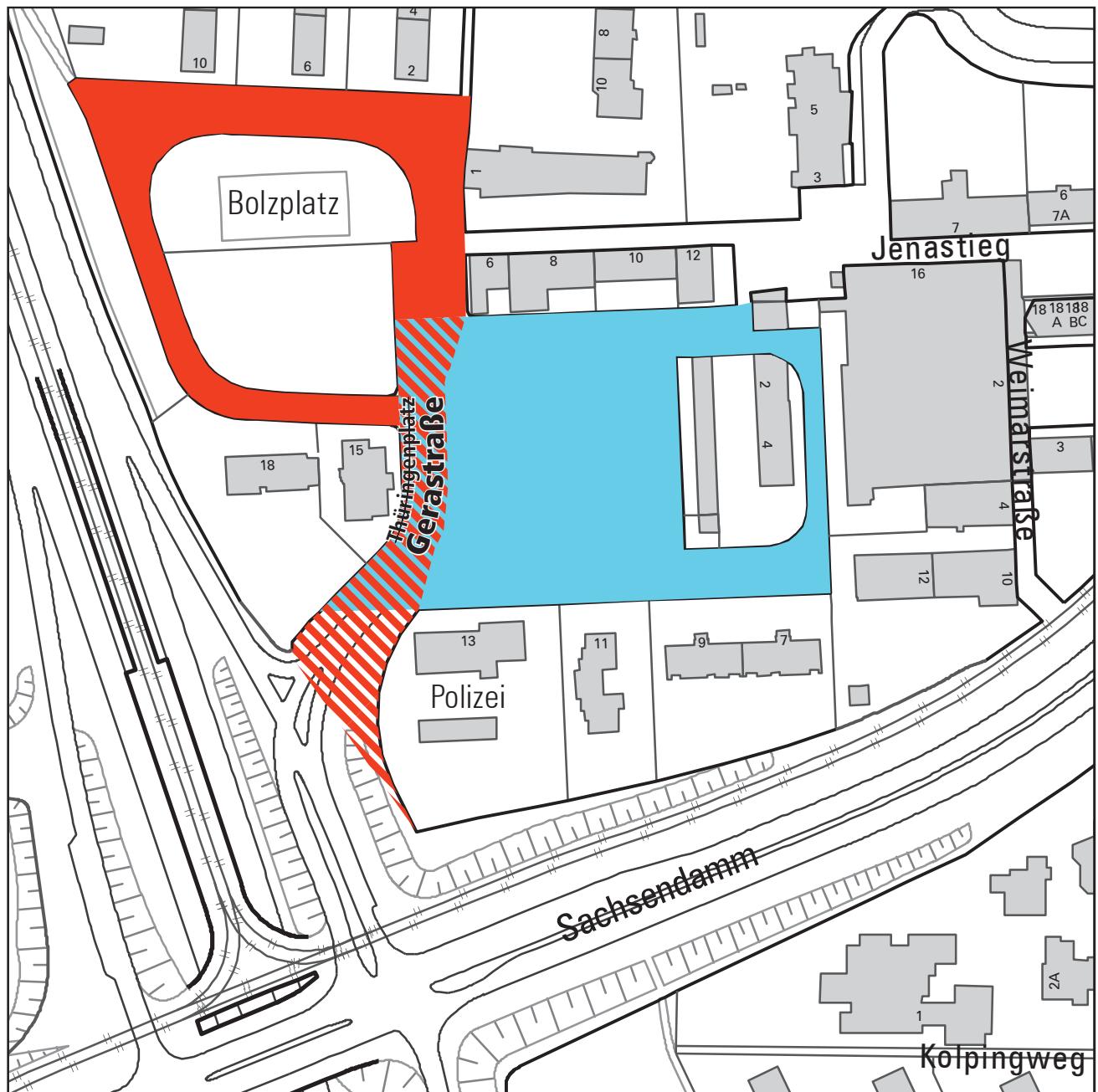
Teilumbenennung einer Straße



Stadt Braunschweig TOP 7

Thüringenplatz > Gerastraße

- █ Gerastraße
- █ Thüringenplatz
- Fläche der Teilumbenennung von Thüringenplatz in Gerastraße



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1:2 000

Betreff:

**Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung
von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt
Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)**

Organisationseinheit: Dezernat III 0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	Datum: 15.08.2025
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	19.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	19.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	21.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	21.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	27.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	28.08.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	10.10.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.10.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigelegte Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4). Die Häufigkeiten sowie die für jeweiligen Straßenabschnitte geltenden Zuständigkeiten sind in der Anlage 3 aufgelistet.

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Veränderungen bei den Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses

Anlage 3: Liste Reinigungsklassen und Zuständigkeiten

**Neunte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 4. November 2025**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBI. S. 420) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 589) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Achten Änderungsverordnung vom 5. November 2024 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 11 vom 10. Dezember 2024, S. 37) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reinigungsklasse	Reinigung übertragen auf Anlieger = Ü	Verbindungs weg = (V) Winterdienst = (W)
Neu	Bauerlegden		IV	Ü	
Neu	Bauerlegden	- Hillenwiese	IV	Ü	(V)
Neu	Bleibtreuweg		IV	Ü	
Bisher	Fritz-Bauer-Platz		11		
Neu	Fritz-Bauer-Platz		12		
Neu	Herbert-Langner-Weg	- Wiedweg	IV	Ü	(V)
Neu	Isselstraße		IV	Ü	
Neu	Kleine Wüstemark		IV	Ü	
Bisher	Leiferdestraße	von Leipziger Straße bis Abknickung nach Westen	IV	Ü	
Neu	Leiferdestraße	von Leipziger Straße bis Abknickung nach Westen	IV		
Neu	Rathsholz	- Zu den Sundern	IV	Ü	(V)
Neu	Schwendendamm	inkl. Stichweg nach Norden	IV	Ü	

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Braunschweig, den ... November 2025

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... November 2025

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:**Stadtbezirksrat 130 Mitte:**

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Fritz-Bauer-Platz		11		
Neu	Fritz-Bauer-Platz		12	Der Standort des Platzes wurde verlegt.	Keine. Die Reinigungsklasse entspricht der des Rufhäutchenplatzes, von dem der Fritz-Bauer-Platz abgetrennt wurde. Damit bleibt eine einheitliche hohe Reinigungshäufigkeit erhalten, die der Bedeutung des Platzes angemessen ist.

Anmerkung: Der vorherige Standort des Fritz-Bauer-Platzes gehört nun wieder zum Domplatz. Daher ist keine zusätzliche Änderung einer Reinigungsklasse notwendig. Es ändert sich lediglich die zu reinigende Fläche des Domplatzes.

Stadtbezirksrat 211 Braunschweig-Süd:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Bauerlegden		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Bauerlegden	- Hillenwiese	IV Ü (V)	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße bzw. Weg ohne Kfz-Verkehr	Keine
Neu	Kleine Wüstemark		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Bisher	Leiferdestraße	von Leipziger Straße bis Abknickung nach Westen	IV Ü		
Neu	Leiferdestraße	von Leipziger Straße bis Abknickung nach Westen	IV	Nach Fertigstellung der Brücke in Richtung Leiferde und eines Teils des Baugebietes Stöckheim-Süd ist ein höheres Verkehrsaufkommen vorhanden. Daher kann den Anliegern die Reinigung der Fahrbahn nicht mehr zugemutet werden.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,43 € je Monat und Frontmeter) sind zukünftig zu zahlen.
Neu	Schwendendamm	inkl. Stichweg nach Norden	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Anmerkung zum Baugebiet Stöckheim Süd: Der westliche Teil der Straße „Schiefer Berg“ wurde bereits von der Leiferdestraße bis zur Hausnummer 41 gewidmet. Dort gilt auf Grund der erfolgten Widmung die Reinigungsklasse IV Ü. Die endgültige Aufnahme ins Straßenverzeichnis der Straßenreinigungsverordnung erfolgt erst nach Fertigstellung und Widmung des östlichen Bereiches.

Stadtbezirk 221 Weststadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Herbert-Langner-Weg	- Wiedweg	IV Ü (V)	Die Straße bzw. der Weg wurde inzwischen gewidmet. Straße bzw. Weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine
Neu	Isselstraße		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Stadtbezirksrat 322 Nördliche Schunter-/Okeraue:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Rathsholz	- Zu den Sundern	IV Ü (V)	Der Weg wurde inzwischen gewidmet. Weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine

Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Bleibtreweg		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Reinigungsklasse	Fahrbahn und Radweg	Zuständig	Gehweg	Zuständig
I	fünfmal wöchentlich	ALBA	sechsmal monatlich	Anlieger
II	zweimal wöchentlich	ALBA	zweimal wöchentlich	Anlieger
III	einmal wöchentlich	ALBA	einmal wöchentlich	Anlieger
III Ü	einmal wöchentlich	Anlieger	einmal wöchentlich	Anlieger
IV	einmal in zwei Wochen	ALBA	einmal in zwei Wochen	Anlieger
IV Ü	einmal in zwei Wochen	Anlieger	einmal in zwei Wochen	Anlieger
V	einmal in vier Wochen	ALBA	einmal in vier Wochen	Anlieger
V Ü	einmal in vier Wochen	Anlieger	einmal in vier Wochen	Anlieger
11	365 x jährlich	ALBA	einmal wöchentlich	Anlieger
12	200 x jährlich	ALBA	365 x jährlich	ALBA
14	200 x jährlich	ALBA	150 x jährlich	ALBA
16	150 x jährlich	ALBA	200 x jährlich	ALBA
17	150 x jährlich	ALBA	150 x jährlich	ALBA
18	150 x jährlich	ALBA	100 x jährlich	ALBA
19	150 x jährlich	ALBA	einmal wöchentlich	Anlieger
20	100 x jährlich	ALBA	365 x jährlich	ALBA
22	100 x jährlich	ALBA	150 x jährlich	ALBA
29	750 x jährlich	ALBA		

Betreff:**Umgestaltung Spielplatz Kutheweg****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

20.08.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.08.2025

Status

Ö

Beschluss:

„Der Umgestaltung des Spielplatzes Kutheweg wird auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfsplans zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme zur Unterhaltung und Ausgestaltung einer Grünanlage, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Der Spiel- und Bolzplatz Kutheweg befindet sich im Stadtteil Stöckheim und verfügt über eine Gesamtfläche von rund 2800 m². Der Spielplatz liegt ruhig innerhalb eines Wohngebiets. Er gliedert sich in einen separat abgegrenzten Bolzbereich mit Fußball- und Basketballangebot im nördlichen Bereich sowie einen Spielplatz im südlichen Teil. Letzterer soll im Zuge der Sanierung neugestaltet werden.

In seiner Grundstruktur besteht der Spielplatz seit den 1990er Jahren. Aktuell bietet der Spielplatz ein kleines Spielangebot, das den heutigen Anforderungen an moderne Spielplätze nicht mehr gerecht wird. Bereits in den letzten Jahren wurden einige Spielgeräte für jüngere Kinder entfernt. Eine zeitnahe Umgestaltung der Spielflächen ist daher notwendig. Weiterhin muss der mittlerweile in die Jahre gekommene Freizeitweg, der über den Spielplatz verläuft, dringend ertüchtigt werden, da er gerade in Zeiten mit feuchtem und nassem Wetter kaum noch passierbar ist. In diesem Zusammenhang wird der Weg zu einem zwingend benötigten Rettungsweg ausgebaut. Dieser Ausbau steht in Zusammenhang mit der Beschaffung des Mobildeiches in Bereich Rüninger Weg/Kutheweg. Im Falle der Aufstellung des Deiches wäre der Kutheweg für Feuerwehr und andere Rettungsfahrzeuge nicht mehr erreichbar. Die Errichtung eines Rettungsweges über den Spielplatz ist daher dringend erforderlich.

Im Rahmen von Neugestaltungen von Kinderspielplätzen ist es mittlerweile üblich, ein Beteiligungsverfahren mit den ortssässigen Kindern durchzuführen, welches am 06.08.2025 stattgefunden hat. Die Ergebnisse der Kinderbeteiligung dienen als Grundlage für die Neugestaltung.

Die Wünsche der Kinder, die seitens der Verwaltung als umsetzbar eingestuft wurden, sind:

- Klettern
- Balancieren und hängeln
- Schaukeln
- Tunnelrutsche
- Sprunggerät
- Reckstange
- Tischtennis
- Taktile Elemente

Im Rahmen der Umgestaltung können alle geäußerten Wünsche umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde seitens der anwesenden Eltern der Wunsch nach Aufenthaltsflächen und Sitzgelegenheiten nahe der Spielbereiche geäußert. Auch diese Wünsche konnte die Verwaltung aufgreifen und in der Planung berücksichtigen.

Geplante Neugestaltung des Spielplatzes

Die Neugestaltung des Spielplatzes erfolgt unter dem Leithema „Dschungel-Expedition“. Das Thema zieht sich als roter Faden durch alle Spiel- und Aufenthaltsbereiche und bietet Kindern eine fantasievolle, abwechslungsreiche und naturnahe Spielwelt.

Der Schwerpunkt liegt auf einem altersgerechten Angebot für Kinder von 6 bis 12 Jahren, welches die Ergebnisse der Kinderbeteiligung aufgreift. Bestehende Angebote für Jugendliche bleiben erhalten und werden gezielt weiterentwickelt.

Der Entwurf gliedert den Spielplatz in fünf unterschiedliche Themenzonen:

- **Forschungsstation** – Experimentieren, Entdecken, Beobachten (3–12 J.)
- **Abenteuer-Zone** – große Kletter- und Rutschenlandschaft (6–14 J.)
- **Jugendspielbereich am Sport-Court** – Treffpunkt und kleine Sportangebote (ab 14 J.)
- **Entdeckungsstation** – Sandspielbereich für kleinere Kinder (3–6 J.)
- **Kletteraffen-Pfad** – Balancieren, Hängeln, Schwingen (4–14 J.)

Bereich Nord:

Forscherstation im Hain (Ehemaliger Aufenthaltsbereich)

Der von Gehölzen umrahmte frühere Aufenthaltsbereich wird zu einem kleinen „Dschungel-Forschungslager“. Ausgestattet mit Findlingen zum Sitzen, Balancieren und Klettern können Kinder hier mithilfe robuster Geräte naturwissenschaftliche Phänomene erforschen.

Die ruhige Lage in Gehölzumgebung bietet zugleich einen Rückzugsraum für konzentriertes Spielen und Beobachten.

Abenteuer-Zone (Zentraler Spielbereich)

Herzstück ist der „Dschungel-Turm“ – eine mehrstufige Kletterkombination aus Robinienholz und Seilwerk mit Podesten bis zu vier Metern Höhe. Unterschiedliche Aufstiege mit Netzen, einer Rampe mit Tau und Kletterseil sowie eine große Wendel-Röhrenrutsche erfüllen zentrale Wünsche aus der Kinderbeteiligung.

Der gesamte Bereich wird mit Holzhackschnitzeln als Fallschutzmaterial ausgestattet, welches sowohl über falldämpfende Eigenschaften verfügt, als auch eine barrierefreie Nutzung ermöglicht, sodass sich auch körperlich eingeschränkte Kinder am Spiel beteiligen können.

Ergänzend entstehen:

- Eine Partner-Seilschaukel
- Eine dreifache Reckstangen-Kombination mit verschiedenen Höhen
- Ein bodenintegriertes Trampolin

Jugendspielbereich am Sport Court

Der Zugang zum bestehenden Bolz- und Basketballbereich wird durch Sitzmöglichkeiten und eine Tischtennisplatte aufgewertet. So entsteht ein Treffpunkt für ältere Kinder, Jugendliche und begleitende Erwachsene.

Bereich Süd:

Entdeckungsstation (Kleinkind-Sandspiel-Bereich)

Auf der südlich gelegenen „Sandinsel“ wird der bestehende Sandspielbereich für Kleinkinder erneuert und um eine Sandspiel-Kombination sowie taktile Elemente ergänzt. Hier können die Kinder über verschiedene Sandschüttungen und Rohre im gemeinsamen Spiel mit Gleichaltrigen haptische Erfahrungen mit Sand sammeln. Verschiedenstufige Podeste sowie ein integrierter Backtisch ermöglichen vielfältige Nutzungen.

Entlang des Sandspiel-Bereichs rahmen in der Höhe gestufte Palisaden die Sandfläche ein und bieten dadurch neben einer optischen Abgrenzung eine Gelegenheit, zu balancieren und zu sitzen. Ergänzend wird hier eine Tisch-Bank-Kombination installiert, um eine attraktive Aufenthaltsfläche für Begleitpersonen zu schaffen.

Kletteraffen-Pfad

Auf der südöstlich gelegenen Rasenfläche entsteht ein Niedrigseil-Parcours zum Thema „Dschungel“, bestehend aus Elementen zum Balancieren, Hangeln, Schwingen und Klettern. Dieser erstreckt sich inmitten der Rasenfläche zwischen den Gehölzen und nutzt bewusst die topografischen Gegebenheiten des Ortes.

Durch die Anordnung und den offenen Zugang zu den Elementen wird ein flexibles Spielangebot mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen geschaffen, das Kinder unabhängig ihrer motorischen Fähigkeiten dazu einlädt, aktiv, explorierend und eigenständig am Spiel teilzunehmen und sich an unterschiedlichen Schwierigkeitslevel auszuprobieren.

Hölzerne Tierskulpturen zum Leitthema ergänzen das Spielangebot, schaffen damit eine besondere Atmosphäre und laden zum fantasievollen, freien Rollenspiel ein.

Allgemeine Gestaltungsprinzipien

Die bestehende Raumgliederung sowie raumbildende Elemente wie Geländemodellierung, Wegeführung und Gehölzbestand bleiben weitgehend erhalten.

Die Wege werden erneuert und die einzelnen Spielbereiche durch Farben, Materialien und Symbole – wie Holzskulpturen von Tieren – strukturell voneinander abgegrenzt. Dies sorgt für klare Orientierung, auch für Personen mit eingeschränkter Wahrnehmung.

Die Materialwahl orientiert sich am Leitthema „Dschungel“: Naturholz, Findlinge und Seilwerk schaffen eine unverwechselbare Atmosphäre und werden zusätzlich bereichert durch Motive aus der Tier- und Pflanzenwelt des Dschungels. Grüntöne und natürliche Strukturen verstärken den thematischen Bezug.

Auch die Wegeverbindungen werden modernisiert. Die Hauptquerung in West–Ost-Richtung wird als befestigter Weg mit einer Breite von 3,5 Metern als Rettungsweg für die angrenzenden Wohnhäuser ausgebaut, um eine bessere Durchquerung und die Befahrbarkeit für Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten. Um den Weg weniger breit erscheinen zu lassen, wird der Weg am südlichen Rand als Rasenwabenstein ausgebildet und verschwimmt so optisch mit der Rasenfläche. Für die Feuerwehr belibt dieser Streifen aber weiterhin belast- und damit befahrbar.

Die Entwurfsplanung lag dem Behindertenbeirat vor.

Die Kostenschätzung für die Umsetzung der Umplanung beträgt rund 200.000 € brutto. Finanzmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Nach erfolgtem Beschluss durch den Stadtbezirksrat kann das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren starten. In Abhängigkeit der vergaberechtlich vorgeschriebenen Fristen sowie der gegenwärtigen Lieferzeiten der geplanten Geräte kann mit einer Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich frühestens im 1. Quartal 2026 gerechnet werden.

Hanusch

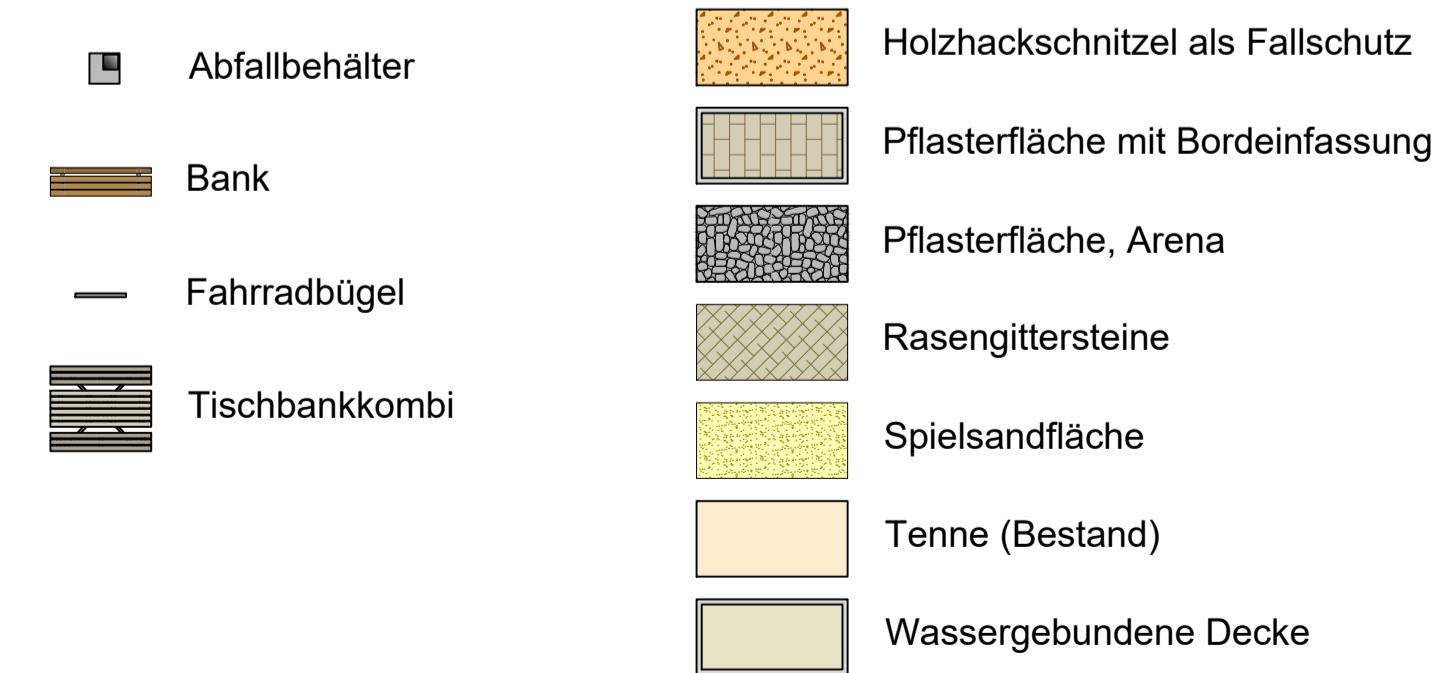
Anlage/n:
Entwurfsplan

Neugestaltung Spielplatz Kutheweg



LEGENDE

- 1 Forschungsstation**
- 2 Abenteuerzone**
- 3 Entdeckungsstation**
- 4 Kletteraffenpfad**
- 5 Jugendspielbereich**



Betreff:
**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2025 im Stadtbezirk 211 -
Braunschweig-Süd**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 21.02.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)	06.03.2025	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2025 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 211 – Braunschweig-Süd werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	€
2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	2.484,28 €
3. Ortsbüchereien	1.500,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung	1.200,00 €
5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	5.000,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	500,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2025 im Stadtbezirk 211 – Braunschweig-Süd unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Kleiststraße	Stichweg Hs.-Nr. 17, 19 und 21: ca. 50 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern	4.500 €
2.	Am Quälenberg	Gehweg Nordseite, zwischen Hs.-Nr. 15 und 21: ca. 140 m ² Betonplatten regulieren,	10.000 €
3.	Stolpstraße	Gehweg Ostseite, gegenüber Hs.-Nr. 3: ca. 80 m ² Betonplatten regulieren	8.000 €
4.	Hallestraße	Gehweg Südseite ab Hs.-Nr. 59 bis Magdeburgstraße: ca. 70 m ² Betonplatten regulieren	9.000 €
5.	Hohes Feld	Albertstraße: drei barrierefreie Querungsstellen mit taktilem Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413)	16.000 €

6.	Hohes Feld	Am Butterbusch: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413)	12.000 €
7.	Hohe Wiese	Hohe Wiese 31, 33, 23: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413)	11.000 €
8.	Hohe Wiese	Wendehammer am Vereinsheim: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413)	6.000 €
9.	Glogaustraße	Waldenburgstraße: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413)	11.000 €
10.	Glogaustraße	Schweidnitzstraße: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413)	11.000 €
11.	Liegnitzstraße	Waldenburgstraße: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413)	11.000 €
12.	Liegnitzstraße	Schweidnitzstraße: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413)	11.000 €

Zu 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Stöckheim:	3 x Trapezbänke mit Teppich, 2 x Bildrocknungsregale, Lupo-Regal	1.514,28 €
GS Heidberg:	Lego Duplo	970,00 €
GS Melverode:	Fehlanzeige	

Zu 3. Ortsbüchereien:

Ortsbücherei Leiferde:	Entleihungen 2024 = 4.149	746,00 €
Ortsbücherei Stöckheim:	Entleihungen 2024 = 4.270	754,00 €

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung:

Stettinstraße (mehrere Abschnitte) Tulpen	1.200,00 €
---	------------

Zu 5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhof Stöckheim: Reparatur Buntglasscheiben	5.000,00 €
--	------------

Zu 6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhof Stöckheim: Beschaffung 1 Sitzbank	500,00 €
--	----------

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2025/2026.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:

keine

Betreff:
**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2025 im Stadtbezirk 211 -
Braunschweig-Süd**
Organisationseinheit:Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

21.05.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung vom 06. März 2025 den Wunsch nach Mitteilung über die Verwendung der bezirklichen Mittel aus den vergangenen Jahren durch den Fachbereich Stadtgrün gebeten. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Verwendungsmöglichkeiten für die bezirklichen Mittel für die Grünanlagenunterhaltung sowie die Hochbau- und Grünanlagenunterhaltung der Friedhöfe wurde daraufhin zunächst zurückgestellt.

Zur Konkretisierung der Anfrage wurden gemäß Rücksprache mit der Bezirksgeschäftsstelle die Beschlüsse über die Verwendung der bezirklichen Mittel der letzten drei Jahre (2022, 2023, 2024) betrachtet.

Für die Hochbau- und Grünanlagenunterhaltung der Friedhöfe kann die Verwaltung für diesen Zeitraum keine Angaben über die Umsetzung machen, da der Beschluss zu den Vorschlägen der Verwaltung ausgeblieben ist. Spezifische Kritik an den Inhalten der Vorschläge oder die Aufforderung nach der Einreichung von Alternativen ist der Verwaltung dabei nicht bekannt. Dementsprechend wurden in den genannten Jahren keine bezirklichen Mittel von der Verwaltung für die Hochbau- und Grünanlagenunterhaltung der Friedhöfe im Stadtbezirk Braunschweig-Süd verwendet.

Zu der Verwendung der bezirklichen Mittel zu den Vorschlägen der Verwaltung zur Grünanlagenunterhaltung kann mitgeteilt werden, dass der Vorschlag aus dem Jahr 2022 zur Pflanzung von Narzissen am Freizeitweg Im Rundum/Unter den Heyden in Leiferde erfolgreich umgesetzt wurde.

Im Jahr 2023 bestanden von Seiten des Stadtbezirksrates Nachfragen zu dem Vorschlag der Pflanzung des Narzissenstreifens entlang der Streuobstwiese in der Trakehenstraße, welche in der DS-Nr. 23-20879-01 beantwortet wurden. In der Sitzung des Stadtbezirksrates 211 vom 08. Juni 2023 wurden dann die bezirklichen Mittel in Höhe von 1.200 € für die Maßnahme beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war die Ausschreibung für die Zwiebelpflanzungen des Jahres bereits erfolgt.

Eine Umsetzung wäre daher erst in 2024 möglich gewesen. Aufgrund von personellen Wechseln wurde die Aufnahme der Maßnahme in die Arbeitsplanung 2024 allerdings bedauerlicherweise versäumt und stattdessen nun für 2025 eingeplant.

Ein Beschluss über die Verwendung der bezirklichen Mittel der Grünanlagenunterhaltung für das Jahr 2024 ist nicht erfolgt.

Loose

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 12.1

25-26223

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Enten und Gänse im Heidbergpark

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

21.08.2025

Ö

Sachverhalt:

Besucher des Heidbergparks teilen vermehrt mit, dass das Verhältnis der Anzahl der Enten und Gänse an den Seen im Heidbergpark aufgrund der Vielzahl (siehe Foto) nicht mehr im Gleichgewicht stehe und außer Balance geraten sei. Es entstehen erhebliche Verunreinigungen .

Daher die Frage an die Verwaltung:

Kontrolliert dies die Verwaltung und welche Instrumente bestehen, um tierfreundlich gegenzusteuern?

gez.

Christiane Jaschinski-Gaus
stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

Foto Enten und Gänse im Heidbergpark



Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 12.2

25-26200

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fahrbahnschwellen Annette-Kolb-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

21.08.2025

Ö

Sachverhalt:

Auf der Annette-Kolb-Straße wurden durch den Eigentümer Fahrbahnschwellen montiert. Nach bisherigen Aussagen der Verwaltung lehnt diese den Einsatz von Bodenschwellen im Stadtgebiet ab, da diese für den Rettungsdienst hinderlich seien. Hier kommt die Situation eines nahegelegenen Altenheims sowie entsprechende Verkehre hinzu.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist das Vorgehen des Eigentümers mit der Verwaltung abgestimmt gewesen?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Situation vor Ort ein?
3. Wie ist die grds. Haltung der Verwaltung zu Bodenschwellen zwecks Verkehrsberuhigung?

gez.
Eckhard Kutter

Anlagen:

keine

Betreff:**Fahrbahnschwellen Annette-Kolb-Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

15.08.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 6. August 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.: Da sich die Annette-Kolb-Straße in Privateigentum befindet und nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist, kann der Eigentümer Einbauten in seiner Straße ohne Einverständnis der Verwaltung vornehmen. Das Vorgehen des Eigentümers war nicht mit der Verwaltung abgestimmt.

Zu 2.: Da die Verwaltung, wie unter 1. beschrieben, keinerlei Handhabe über Einbauten in nicht gewidmeten Privatstraßen hat, bewertet sie die Situation vor Ort als eine Angelegenheit, die in den Zuständigkeitsbereich des Eigentümers fällt.

Zu 3.: Von der Installation von Fahrbahnschwellen wird seitens der Verwaltung abgesehen. Zwar können solche Elemente eine wirksame Geschwindigkeitsdämpfung bewirken, diese wirkt jedoch nur punktuell: Vor der Schwelle wird abgebremst, danach wieder beschleunigt. Dadurch steigen sowohl Lärm- als auch Schadstoffemissionen. Zudem ist das wiederholte Abbremsen und Beschleunigen aus energetischer Sicht nachteilig, da es zu höherem Kraftstoffverbrauch und damit verbunden zu zusätzlichen Emissionen führt.

Um auf längeren Straßenabschnitten eine wirksame Geschwindigkeitsreduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu erreichen, empfiehlt die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) einen Abstand von weniger als 50 Metern zwischen einzelnen Schwellen. Dies würde jedoch eine sehr hohe Anzahl solcher Elemente erfordern.

Darüber hinaus erschweren Fahrbahnschwellen den Betrieb der Stadtreinigung und des Winterdienstes erheblich. Die Fahrzeuge können im Bereich der Schwellen die Fahrbahn nicht gleichmäßig bearbeiten, was insbesondere im Winter zu deutlichen Zeitverzögerungen führt und nur schwer zu kompensieren wäre. Zusätzlich wäre mit vermehrten Schäden sowohl an den Fahrzeugen als auch an den Schwellen selbst zu rechnen.

Schließlich beeinträchtigen Fahrbahnschwellen auch den Einsatz von Rettungsfahrzeugen. Sie sind für einen schnellen und zugleich schonenden Patiententransport äußerst hinderlich.

Wiegel

Anlage/n: keine

*Absender:***Gruppe B90/Grüne/FDP im
Stadtbezirksrat 211****25-25907****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Straße Am Zoo***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.05.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)*Status*

05.06.2025

Ö

Sachverhalt:

Die Einmündung des Fuß- und Radwegs von südlich des Zoos in die Straße „Am Zoo“ ist ein potentieller Gefahrenpunkt. Die Straße ist Tempo 30, lädt aber in südlicher Richtung wegen des Fehlens von Einmündungen dazu ein, dieses Tempo auszureißen. Der von Osten her einmündende Fuß- und Radweg hat deutliches Gefälle und lädt damit auch dazu ein, schnell in die schmale Straße einzumünden.

Wir bitten die Verwaltung um Vorschläge, wie diese Stelle entschärft werden kann.

gez.

Richard Dr. Goedeke

Anlage/n:

Keine

Absender:**Gruppe BIBS / DIE LINKE. im
Stadtbezirksrat 211****25-26253****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Schließmechanismus des Aufzugs an der Haltestelle HEH-Kliniken****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

09.08.2025

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)**Status**

21.08.2025

Ö

Sachverhalt:

Vor einigen Wochen kam es bei der Benutzung des Aufzugs durch eine ältere gehbehinderte Dame zu einem Vorfall, bei dem diese von der sich schließenden Tür eingeklemmt wurde, sich jedoch noch selbst befreien konnte. Durch die Kraft der Tür erlitt die Frau Blutergüsse an beiden Oberarmen.

Vor diesem Hintergrund wird angefragt, in welcher Weise der Schließmechanismus reagiert, wenn sich beim Schließen der Türen eine Person dazwischen aufhält bzw. ob der Mechanismus so eingestellt werden kann, dass die Tür sich bei bereits geringerem Widerstand wieder öffnet und die geschilderten Verletzungen vermieden werden können.

gez.

Helmut Rösner
Gruppenvorsitzender**Anlagen:**

keine

Betreff:**Schließmechanismus des Aufzugs an der Haltestelle HEH-Kliniken**

Organisationseinheit: Dezernat III 0600 Baureferat	Datum: 15.08.2025
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	21.08.2025	Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der Gruppe BIBS / DIE LINKE. vom 09.08.2025 hat die Verwaltung an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) zur Beantwortung übermittelt. In ihrer Stellungnahme teilt die BSVG mit, dass ihr zu dem Vorfall bislang keine Meldung vorlag.

Dies vorangestellt beantwortet die BSVG die Anfrage wie folgt:

„Die Aufzugtüren verfügen über zwei Sicherheitseinrichtungen, die solche Unfälle vermeiden bzw. mildern sollen. Der Türbereich wird im geöffneten Zustand durch ein Lichtgitter überwacht, welches wie mehrere Lichtschranken funktioniert und ein Zulaufen der Tür im Falle dazwischenstehender Personen oder Gegenständen verhindern soll. Der automatisierte Türschließmechanismus leitet den Schließvorgang erst ein, wenn das Lichtgitter für die Dauer von drei Sekunden nicht unterbrochen ist. Wird das Lichtgitter nach Beginn des Schließvorganges unterbrochen, läuft die Tür wieder auf. Wenn dann zum Beispiel ein Arm in die zulaufende Tür gestreckt wird, ohne dass das Lichtgitter unterbrochen wird, läuft die Tür weiter zu und die zweite Sicherheitseinrichtung kommt zum Tragen. Der Einklemmschutz erkennt den Widerstand und der Türschließvorgang wird reversiert. Dabei wird ein Anpressdruck von 150 Nm aufgebaut.“

Die hier verbaute Sicherungstechnik entspricht den diesbezüglichen Normen und wird regelmäßig im Zuge von Wartungen der BSVG und Prüfungen durch den TÜV überprüft. Eine Verringerung des Anpressdrucks hätte eine größere Fehlerhäufigkeit und damit Ausfallrate zur Folge.

Leider kommt es immer wieder zu Fehlbedienungen in der Art, dass versucht wird, das Zulaufen der Tür durch Hereintreten oder Hineinstrecken umzukehren, anstelle richtigerweise den Anforderungsknopf nochmals zu betätigen. In diesem Falle wird eine Sicherheitseinrichtung zum Türöffnen „missbraucht“. Falls dann das Lichtgitter nicht unterbrochen wird, kommt es zum kurzzeitigen ‚Einklemmen‘.“

Winter

Anlage/n:

keine

Betreff:

Wiederinbetriebnahme der Straßenbahnstrecke in Braunschweig-Süd nach Entgleisung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Beantwortung)

21.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Viele Anwohnerin>Anwohner im Süden Braunschweigs und regelmäßige/r Nutzer/in des öffentlichen Personennahverkehrs betrachten es mit großer Sorge wie sie zukünftig den Öffentlichen Nahverkehr im Braunschweig-Süd verlässlich nutzen können. Die nunmehr andauernde Stilllegung der Straßenbahnstrecke nach einer Entgleisung stellt für viele Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Einschränkung der Mobilität dar. Trotz dieser langen Zeitspanne sind keine Anzeichen für eine baldige Wiederinbetriebnahme erkennbar, und die bereitgestellten Ersatzlösungen sind in ihrer Komfortabilität und Zuverlässigkeit stark begrenzt.

Um die Situation besser verstehen zu können und eine Perspektive für die Zukunft zu erhalten, möchte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Welche konkreten Schäden an den Gleisanlagen und der Infrastruktur sind für die lange Stilllegung der Straßenbahnstrecke verantwortlich, und welche genauen Schritte müssen unternommen werden, weshalb sich die Behebung dieser Schäden über mehrere Monate hinzieht?
2. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die von der Aussetzung des Betriebs betroffenen Bürgerinnen und Bürger in transparenter Weise über den aktuellen Stand der Reparaturen und einen realistischen Zeitplan zur Wiederinbetriebnahme informiert werden?
3. Welche konkreten und vor allem komfortablen Übergangslösungen bietet die Stadtverwaltung den Fahrgästen in der Zwischenzeit an, um die Mobilität der Anwohner im betroffenen Stadtteil nachhaltig und verlässlich zu gewährleisten, bis die Straßenbahn wieder fährt?

Eine zeitnahe und bürgerfreundliche Lösung der Situation liegt uns allen sehr am Herzen.

gez.

Annmaria Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Betreff:

Wiederinbetriebnahme der Straßenbahnstrecke in Braunschweig-Süd nach Entgleisung

Organisationseinheit:
Dezernat III
0600 Baureferat

Datum:
21.08.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	21.08.2025	Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.08.2025 hat die Verwaltung an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) zur Beantwortung übermittelt und folgende Stellungnahme erhalten:

„Zu 1:

Der rund 2.000 Meter lange Abschnitt mit Rasengleis wurde im Jahr 2006 gebaut. Bereits ab dem Jahr 2007 mussten mehrfach Arbeiten zur Mängelbeseitigung auf einem 700 Meter langen Abschnitt durchgeführt werden. Vor Ablauf der Gewährleistung der Mängelbeseitigung wurden nun erneute gravierende Mängel in diesem Teilabschnitt festgestellt. Es wurde in Teilbereichen das Rasengleis freigelegt und mit der Baufirma und dem Systemhersteller der Gleisoberbauform begutachtet. Dabei wurden Risse im Beton der Stützpunkte festgestellt. Nach Einschätzung des Lieferanten der Gleisoberbauform ist eine kurzfristige Ausbesserung der bestehenden Gleisanlage bei diesem Schadensbild ausgeschlossen. Da es sich nicht um ein punktuelles Schadensbild handelt, muss eine strukturelle Sanierung durchgeführt werden.

Zurzeit werden verschiedene Varianten einer grundlegenden Sanierung erarbeitet und bewertet. Die Bewertung muss vor dem Hintergrund der Gewährleistung mit der Baufirma einvernehmlich abgestimmt werden.

Eine Fertigstellung der Baumaßnahme vor dem Winter 2025 wird nicht möglich sein und der Winter ist aufgrund niedriger Temperaturen zum Bauen nicht geeignet. Daher gehen wir nicht von einer Fertigstellung des Gleisabschnittes vor dem Frühjahr 2026 aus.

Zu 2:

Die BSVG wird regelmäßig über den aktuellen Stand der Reparaturen und dem daraus abgeleiteten realistischen Zeitplan zur Wiederinbetriebnahme informieren.

Zu 3:

Der Ersatzverkehr wird mit Bussen realisiert. Seit dem ersten Schultag am 14. August werden die bestehenden Buslinien in Stöckheim im Bereich zwischen der Endhaltestelle „Salzdahlumer Weg“ und Sachsendamm“ verstärkt. Ebenso werden Zusatzfahrten im Schülerverkehr realisiert. Die zusätzlichen Fahrten verkehren als Linie 421. Zu jeder Fahrt der Linie 1 besteht am „Sachsendamm“ eine Umsteigemöglichkeit mit drei Minuten Umsteigezeit. Die Fahrplandaten sind in der elektronischen Fahrplanauskunft eingespielt. Die Bürgerinnen und Bürger aus Stöckheim gelangen also in der gleichen Taktung wie bisher in Richtung Innenstadt beziehungsweise in Richtung Stöckheim.“

Winter

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****25-26201**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Parkplätze an der Leipziger Straße / HEH***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.08.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)*Status*

21.08.2025

Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der langwierigen Bauarbeiten auf dem Gelände des Klinikums HEH und der dazugehörigen Parkplätze, wurden - auf Grund von Beschlüssen des Bezirksrates - mehrfach Beschilderungen entfernt / getauscht oder geändert, was zB die erlaubte Parkdauer an der Leipziger Straße betrifft. Die Bauarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen.

Wir fragen daher die Verwaltung, ob die Regelungen für die Parkplätze im gesamten Bereich wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurück versetzt wurden oder dies noch nicht geschehen ist?

Wenn nicht, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

gez.

Felix Nordheim
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Betreff:**Parkplätze an der Leipziger Straße / HEH****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

11.08.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 6. August 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Parkregelung wurde noch nicht in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Dieses wird in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen zeitnah geändert.

Wiegel

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe B90/Grüne/FDP im
Stadtbezirksrat 211****25-26240**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Papierkorb im Park bei dem KGV Asseblick installiert***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.08.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)*Status*

21.08.2025

Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung außerhalb von Sitzungen 25-25495 vom 27.05.2025 wird unser Antrag auf Aufstellung eines Papierkorbs bei dem KGV Asseblick als am 20.02.2024 erledigt gekennzeichnet. Leider konnten wir den Papierkorb bisher nicht entdecken. Unsere Frage daher:

1. Die Verwaltung möchte bitte mitteilen, wo sich der zusätzlich am 20.02.2024 aufgestellte Papierkorb befindet.

gez.

Mathias Luhmann
Gruppenvorsitzender**Anlagen:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****25-25646**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ist der Thüringenplatz ein Wohnwagenstellplatz?***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.04.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)*Status*

08.05.2025

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Thüringenplatz im Stadtteil Heidberg werden seit geraumer Zeit Wohnwagen und -mobile geparkt. Bereits mit Beschluss 24-24626 wurde durch Protokollnotiz darauf hingewiesen, eine Beantwortung steht noch immer aus. Der beschriebene Umstand nimmt zwischenzeitlich Ausmaße an die darauf schließen lassen, dass hier seitens der Stadt Braunschweig ein offizieller Stellplatz für diese Gefährte eingerichtet worden ist. Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist der Thüringenplatz als offizieller Reisemobilstellplatz vorgesehen und wenn ja, seit wann?
2. Warum ist dies beschlossen worden, ohne den Stadtbezirksrat mit einzubeziehen?
3. Wann muss mit der Installation von Steckdosen und Wasserentnahmestellen gerechnet werden?

gez.

Kurt Schrader
stellv. Bezirksbürgermeister**Anlagen:**

keine